



FAQ: Muss – bei Inanspruchnahme der FAQ 1.2.2-001 betreffs Stellplätzen außerhalb des BV-Grundstückes - auch für die außerhalb gelegenen Stellplätze eine GEIG-Leitungsinfrastruktur gemäß der Anforderung 122.05 nachgewiesen werden?

Das 'Gesetz zum Aufbau einer gebäudeintegrierten Lade- und Leitungsinfrastruktur für die Elektromobilität' als in der Anforderung in Bezug genommener Rechtsrahmen bezieht sich auf das neu errichtete Bauvorhaben und die damit verbundenen hier realisierten Stellplätze, und nicht auf die laut NaWoh darüber hinaus erforderlichen Stellplätze, die gemäß der FAQ 1.2.2-01 auf einer anderen Bestands-Liegenschaft nachgewiesen werden.

Eine Erfüllung der Elektromobilitätsanforderungen auf fremden Grundstücken ist wünschenswert, aber keine Pflicht

(Antwort 27.08.2024)